



öffentlich

Betreff:

Herstellung der öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Bebauungsplan Nr. 129

Erstellungsdatum 04.12.2020

Eingang 502: 02.12.2020

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause,
Heinz Vietze

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.12.2020	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ bis spätestens Ende 2021 auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie der Zielvorgaben und Intentionen des Freiraumkonzeptes nutzungsfertig hergestellt werden.
2. Der Entwurf der Freiflächenplanung ist dem Ortsbeirat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Planungen sind geeigneter Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Ortsbeirat ist zum Ende jeden Quartales über den Stand der Umsetzung des Beschlusses schriftlich zu informieren.

gez. Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Wohngebiete im Bebauungsplan Nr. 129 sind fast vollständig realisiert, viele Häuser bereits mehrere Jahre bewohnt, und auch das Baugeschehen in den Gewerbegebieten entwickelt sich dynamisch. Gleichwohl hat die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bis heute nicht die ihr obliegende Herstellung der öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen realisiert – obwohl die erheblichen Einnahmen aus dem Umlegungsverfahren zielgerichtet hierfür einzusetzen wären.

Vor dem Hintergrund, dass in einem aufwendigen öffentlichen Verfahren ein dezidiertes Freiraumkonzept erarbeitet wurde, ist die zu konstatierende Untätigkeit der LHP umso unverständlicher.

In den Wohngebieten fehlen Spielplätze, und insgesamt fehlt ein ansprechender öffentlicher Raum mit entsprechender Aufenthaltsqualität, so dass die Herstellung der öffentlichen Grünflächen und Freianlagen seitens der LHP endlich in Angriff genommen werden muss.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadterwaltung Potsdam Büro der Stadtverordnetenvers.	
Eing.:	09. MRZ. 2021
Stgnum:	
an:	Einreicher OBR: Golm

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Klima, Umwelt u Grünflächen/453

Bearbeiter: Frau Peukert Telefon: 4614

Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	11.02.2021
Datum:	03.03.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/1475

Betreff: **Herstellung der öffentlichen Grünflächen und Freianlagen im Bebauungsplan Nr. 129**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 1.

Da die finanziellen Mittel für die B-Plan gerechte Umsetzung der gesamten Freiflächen nicht ausreichen, ist vorgesehen, in einem 1. Bauabschnitt die öffentlichen Grünflächen öG 06, öG 07, öG 08, öG 09 und öG 10 zu realisieren. Dabei wird eine öffentliche Grünfläche (öG 07) entsprechend den Zielvorgaben und Intentionen des Freiraumkonzeptes mit entsprechenden Spielangeboten ausgestattet werden.

Zu 2. und 3.

In einem ersten Schritt werden die notwendigen Planungsleistungen im 1.Quartal 2021 ausgeschrieben. In dem Planungsprozess werden selbstverständlich der Ortsbeirat sowie die Anwohnerschaft einbezogen. Wünsche und Anregungen fließen in die Ausführungsplanung ein. Ziel ist, Freiflächen bis zum 4. Quartal 2022 fertigzustellen. Die Bearbeitung weiterer Bauabschnitte kann danach vorbehaltlich personeller Ressourcen und der Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2022/23 erfolgen.

Zu 4.

Der Bereich Grünflächen wird den Ortsbeirat zum Fortgang der Planung zeitnah informieren und steht für Auskünfte jederzeit zur Verfügung. Eine regelmäßige schriftliche Information ist kapazitativ leider nicht leistbar.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r